

## Die Beraubung des Seifhennersdorfer Großteichs durch Leutersdorfer Einwohner

Stud. jur. W. Mitter-Zittau

Die Orte Niederleutersdorf und Josephsdorf, die heute nur Ortsteile von Leutersdorf darstellen und demnach mit Leutersdorf zum Freistaat Sachsen, und zwar in die Amtshauptmannschaft Zittau gehören, bildeten bis zu dem bekannten Landesvergleich vom 12. März 1849 eine von sächsischem Gebiet umgebene böhmische Enklave. Sie bildeten einen namhaften Bestandteil der umfangreichen Besitzungen des Fürsten von Liechtenstein und waren besonders in Fragen der Verwaltung und Rechtsprechung, der sog. Jurisdiktion, dem „hochfürstlich-liechtensteinischen Amte Rumburg“ unterstellt. Diese unübersichtlichen Grenzverhältnisse, besonders der Umstand, daß man sich in verhältnismäßig kurzer Zeit von einem Staate in den andern retten konnte, prägten in der Grenzbevölkerung einen Zug aus, der nicht dazu diente, ihren sowieso nicht besonders guten Ruf zu bessern, und der sein Hauptmerkmal in einer außerordentlichen Unsicherheit der öffentlichen Ordnung fand, mit der sich die zuständigen Gerichte mehr als einmal zu beschäftigen hatten.

Unter dieser Lage der Dinge hatte auch die Stadtgemeinde Zittau zu leiden, die in dem ihrer Gerichtsbarkeit unterstellten Seifhennersdorf mit Josephsdorf und Niederleutersdorf grenzte. Zittau besaß in Seifhennersdorf einige Teiche,<sup>\*)</sup> unter denen der Große Teich der wichtigste und ertragreichste war. Um die Erträgnisse möglichst hoch zu gestalten, hatte der Rat in Seifhennersdorf ein sogen. Teichbegeherdienst eingerichtet und diese Stellung mit einem Teichwärter besetzt. Zu dessen Obliegenheiten gehörte es, die in den Teichen ausgesetzte Karpfenbrut in ihrer Entwicklung zu säugen und, um ein Berauben der Teiche und unerlaubtes Fischen mit ausgelegten Angelhaken und Netzen zu verhüten, die Teiche tagsüber zu begehen und auch in der Nacht unverhofft auf den Dämmen zu erscheinen. Um sein Amt in der rechten Weise versehen zu können, war der Teichwärter mit geringer Polizeigewalt ausgestattet, die sich auf die Erlaubnis erstreckte, Fischdiebe und Personen, die sich in verdächtiger Weise an den Teichen zu schaffen machten, festzunehmen und bei ihnen vorhandene Netze und Angelgeräte zu beschlagnahmen bezw. ausgelegte Netze und Angelgeräte aus den Teichen zu entfernen. Etwa festgenommene Personen hatte er jedoch unverzüglich unter ausführlicher, zu Protokoll erfolglicher Berichterstattung dem zuständigen Gerichte einzuliefern. Befanden sich unter den Verhafteten Einwohner aus Niederleutersdorf und Josephsdorf, so mußten sie dem Niederleutersdorfer Richter vorgeführt werden, der die Beschwerde prüfte und erhobene Klagen an das „fürstlich liechtensteinische Amt zu Rumburg“ weiterleitete.

Im Sommer des Jahres 1778 versah dieses Teichbegeherdienst der in Seifhennersdorf ansässige, höchstwahrscheinlich auch von da gebürtige Gärtner Johann Gottfried Wilhelm; er war also Teichwärter nur im Nebenamte und nicht, wie

<sup>\*)</sup> Die Seifhennersdorfer Teiche waren zu einem selbständigen Teichrevier zusammengefaßt, das von dem Großen, dem Kaltbach-, Manns-, Donats-, Lange-, Schils-, Grünwalds-, Hälter-, Hans Christoph- und Schweintich gebildet wurde. Die Teiche sind heute zu andern Zwecken abgelassen worden. Der Große Teich lag am hintern Ende des Ortsteils Seifen nach Leutersdorf zu, hatte eine Ausdehnung von ungefähr 2 Scheffeln und wurde gewöhnlich mit 80 Schock Karpfen besetzt.

beispielsweise die städtischen Förster, im Hauptamte tätig. Wilhelm pflegte als pflichttreuer Beamter in gewissen größeren Zeitabständen an den Magistrat Bericht über den Stand der Teichwirtschaft zu erstatten. In wichtigen in sein Amt einschlagenden Angelegenheiten wurde er wohl auch nach Zittau gerufen, um an Ort und Stelle, häufig unter eidestattlicher Versicherung, dem Räte Rechenschaft zu geben und ihn über die Fischwirtschaft zu unterrichten. Im August 1779 mehren sich die Fälle in außerordentlichem Maße, in denen Wilhelm in oft sehr dringlicher Weise beim Räte Beschwerde führt, die Einwohner von Niederleutersdorf — und auch Josephsdorf — stahlen am hellerlichten Tage die im Großen Teiche zu Seifhennersdorf befindlichen Fische und scheuten sich nicht, auch nachtsüber Netze und Angelhaken auszulegen. Infolgedessen entwickelte sich zwischen dem Zittauer Magistrat und zwischen dem „fürstlich liechtensteinischen Amte zu Rumburg“ ein reger Schriftwechsel, der uns in einem umfangreichen Aktenstück im Ratsarchiv zu Zittau erhalten geblieben ist. Die in einem Bande zusammengefaßten Schriftstücke entstammen den Jahren 1779—1791 und behandeln eine ganze Anzahl von Fällen, die wir der Reihe nach in Form einer kurzen Darstellung durchgehen wollen. Der Gegenstand, den sie umfassen, ist als solcher nicht eben wechselreich, aber die Verhandlungen, die über ihn selbst herüber und hinüber geführt worden sind, geben uns ein anschauliches Bild von dem Leben, das Ende des 18. Jahrhunderts in jenen Grenzdörfern herrschte, und von der Art und Weise, in der die beiden Behörden und Gerichtsämter miteinander verkehrten.

Dabei sei gleich von vornherein erwähnt, daß das Amt zu Rumburg dem Zittauer Räte zwar jederzeit sehr höflich und hilfsbereit auf seine zahlreichen Bitten antwortete, daß es dabei aber doch stets durchblicken ließ, daß Rumburg kein Untertan von Zittau, sondern ihm völlig gleichgeordnet sei, und daß es für den liechtensteinischen Amtmann noch bedeutend wichtigere Aufgaben gebe, als nur wöchentliche Haussuchungen und Verhöre bei und mit seinen Untertanen abzuhalten.

Bereits im Jahre 1778, wahrscheinlich aber schon in der vorhergehenden Zeit, hatte die Stadt Zittau wiederholt eindringliche Beschwerde in Rumburg geführt und erreicht, daß der damalige Amtmann Johann Thomann ihr versprach, besonders gegen die Niederleutersdorfer Einwohner mit Haftstrafen vorzugehen, wenn die heimlichen Fischräubereien im Großen Seifhennersdorfer Teiche kein Ende fänden. Daraufhin scheinen sich vom 26. Juni 1778 an die betreffenden Einwohner ruhig verhalten zu haben, jedenfalls kamen dem Teichwärter Wilhelm keine Verstöße mehr zu Gehör. Endlich, am 13. August 1779, erschien er wieder in Zittau vor dem Ratsaktuarium Joachim Ernst Herzog und ließ von ihm ein Protokoll aufnehmen. Aus ihm ersehen wir, daß im Sommer 1779 die Fischdiebstähle im Großen Teiche so überhandnahmen, daß sich Wilhelm der Diebe ungeachtet aller Drohungen nicht mehr erwehren konnte. Doch Thomann in Rumburg erfuhr von den Übergriffen seiner Untertanen, ließ unvermutet in Leutersdorf Haussuchung abhalten und fand dabei eine Anzahl von Netzen und Angelhaken, deren Besitzer von ihm nach Einziehung der „corpora delicti“ hart bestraft wurden.

Dieses „exemplarische“ Vorgehen half bis in den Sommer 1781; in diesem Jahre trat an Thomanns Stelle der Amtmann Ferdinand May, der trotz wiederholter Versicherung guter Nachbarschaft der Stadt Zittau weit weniger als sein